

Absender

Ordnungsbehörde

Drucksachen-Nr.

0643/2013

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion vom 08.11.2013

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 05.12.2013

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2013 zu Floh- und Trödelmärkten im Stadtgebiet

Inhalt:

Die CDU- Fraktion beantragt, Floh- und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen auf öffentlichen Flächen nur noch zu genehmigen, wenn sie mit einem Stadtteilstfest einhergehen und Floh- und Trödelmärkte auf allen übrigen Flächen nur noch dann zu genehmigen, wenn die Veranstalter vernünftige Verkehrskonzepte vorlegen können, die eine Belastung für den Durchgangsverkehr (z. B. Trödel auf dem OBI-Parkplatz an der Jakobstraße) oder die Anwohner (z. B. in Refrath) ausschließen.

In den letzten Jahren finden folgende Trödelmärkte in der Stadt Bergisch Gladbach regelmäßig statt:

Parkplatz Knauber Markt, Mitteleschbach, ca. 6 x jährlich

Parkplatz Hammer Markt, Mülheimer Straße, ca. 9 x jährlich

Parkplatz OBI, Jakobstraße, ca. 8 x jährlich

Parkplatz Steinbreche, ca. 13 x jährlich

Bei den Parkplätzen Knauber Markt, Hammer Markt und OBI handelt es sich um Privatflächen und bei dem Parkplatz Steinbreche um eine öffentliche Fläche.

Wenn wie beantragt ein Trödelmarkt auf öffentlicher Fläche nur noch dann genehmigt werden soll, wenn er mit einem Stadtteilstadtteilfest einhergeht, würde das für Refrath bedeuten, dass der Trödelmarkt auf dem Parkplatz Steinbreche gleichzeitig mit dem Kirschblütenfest genehmigt werden soll.

Hiervon rät die Verwaltung dringend ab. Durch das Kirschblütenfest entsteht bereits ein hohes Verkehrsaufkommen und die Veranstaltungsfläche reduziert die Parkmöglichkeiten deutlich. Entfällt dann zusätzlich auch noch der Parkplatz Steinbreche, kommt es unweigerlich zu massiven Verkehrsbehinderungen. Gerade deshalb werden bisher Trödelmärkte nie im Zusammenhang mit Stadtteilfesten genehmigt.

Zudem würde die Koppelung an ein Stadtteilfest dazu führen, dass der Trödelmarkt in Refrath nur noch 1 bis 2 Mal im Jahr durchgeführt werden könnte. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass der Trödelmarkt in Refrath zu jährlichen Gebühreneinnahmen von ca. 18.000 € führt. Zudem profitieren die ansässigen Lokalitäten, insbesondere die Cafés von den Trödelmarktbesuchern.

Für alle übrigen Trödelmärkte, derzeit Knauber Markt, Hammer Markt und OBI sollen Verkehrskonzepte vorgelegt werden, die eine Belastung für Durchgangsverkehr und Anwohner ausschließen.

Im Zusammenhang mit den Trödelmärkten Knauber Markt und Hammer Markt ist es bisher noch nie zu Beschwerden oder Verkehrsbehinderungen gekommen.

Einzig im Zusammenhang mit dem Trödelmarkt auf dem OBI-Parkplatz kam es bisher vereinzelt zu verkehrsbehindernden Situationen, in denen die Verkehrsüberwachung tätig werden musste.

Zur Vermeidung verkehrsbehindernder Situationen bei der Durchführung der Trödelmärkte werden bereits in die Festsetzung entsprechende Auflagen aufgenommen und von den Veranstaltern umgesetzt. Eine Belastung von Durchgangsverkehr oder Anwohnern entsteht allerdings schon allein durch das mit der jeweiligen Veranstaltung verbundene höhere Verkehrsaufkommen und kann nicht durch eine darüber hinausgehende Vorlage eines Verkehrskonzeptes ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.